

Anlage 5

Indikatoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung

I. Äußere Erscheinung des Kindes / Jugendlichen

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen), ohne dass es sich um eine erklärbar unverfängliche Ursache handelt
- Häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unter- oder Überernährung
- Zurückgebliebene geistige oder körperliche Entwicklung ohne medizinische Begründung und entsprechende Förderung
- Fehlen jeglicher Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut/faulende Zähne/Ungezieferbefall)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene und/oder stark verschmutzte Bekleidung

II. Verhalten des Kindes / Jugendlichen

- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind/Jugendliche(r) hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Kind/Jugendliche(r) begeht häufig Straftaten
- Wiederholte schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen
- Wiederholt völlig distanzloses und/oder aggressives Verhalten
- Wiederholtes selbstschädigendes/-verletzendes Verhalten
- Kind/Jugendlicher wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten
- Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

III. Verhalten des Kindes im schulischen Bereich

- Nachlassen und/oder erhebliche Veränderungen im Lernverhalten
 - Verändertes und wechselndes Arbeitsverhalten in der Konzentration, Ausdauer, Anfertigung von Hausaufgaben, selbständigem Arbeiten
 - Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung des Notenspiegels
 - Veränderungen im Sozialverhalten, sowohl verstärkt extrovertiert mit überdrehtem oder aggressivem Kontaktverhalten als auch verstärkt introvertiert, oft in Verbindung mit vermehrten Ängsten
 - Veränderungen im Kontaktverhalten gegenüber Erwachsenen oder Gleichaltrigen, sozialer Rückzug, depressive Verstimmungen
 - Selbstschädigendes Verhalten in Form von Verletzungen als auch in Form von erhöht riskanten und gefährlichen Verhaltensweisen
 - Emotionale Instabilität im Sinne von stark wechselnden Stimmungslagen
-
- Massive Schulversäumnisse sowohl entschuldigt als auch unentschuldigt
 - Vermeiden bestimmter Situationen im schulischen Kontext oder bestimmter Schulfächer wie Sport, Gruppengespräche, Klassenfahrten, Klassenfeiern

Verhalten der Eltern

- Eltern sorgen nicht ausreichend oder völlig unzuverlässig für die Bereitstellung von Nahrung
- Eltern üben massive oder häufig körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus (z. B. Schlagen, Einsperren)
- Kind/Jugendliche(r) wird von den Eltern häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt
- Eltern gewähren dem Kind/Jugendlichen unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Eltern verweigern die Krankheitsbehandlung oder die Förderung behinderter Kinder
- Kind/Jugendliche(r) wird von den Eltern isoliert (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- Es gibt wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Eltern
- Eltern nehmen Gesprächsangebote nicht wahr

Familiäre Situation

- Häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung der Eltern, die auf massiven verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet
- Hinweise auf nicht behandelte psychiatrische Erkrankungen der Eltern
Stark verwirrtes Erscheinungsbild / Apathie / Suizidalität
- Geistige oder schwere körperliche Behinderung der Eltern, die sie an der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe hindert. Die Hilfe Dritter wird verweigert
- Fehlende Krankenversicherung

Persönliche Situation der Eltern

- Existenzielle finanzielle Notlagen/Schulden, Trennungs- und Scheidungskonflikte
- Arbeitslosigkeit, in deren Folge es zu Überforderung der Eltern kommt
- Kind/Jugendliche(r) wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelerei)
- Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen

Kritische Wohnsituation

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z.B. defekte Stromkabel, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Kind/Jugendliche(r) hat keinen eigenen Schlafplatz bzw. kein Spielzeug
Offensichtlich zu geringer Wohnraum (z. B. Einraumwohnung)
- Fehlende oder defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser

Isolation der Familie im Wohnumfeld

- Desintegration in der eigenen Familie („Schwarzes Schaf der Familie“, Sündenbock)
- Keine Abgrenzung zu anderen Menschen /“Dauerbelagerung“ von Besuchern/fehlende Tagesstruktur, insbesondere fehlender Tag-Nacht-Rhythmus